

# § 10 BFinG Schlußbestimmungen

BFinG - Bundesfinanzierungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.01.2022

Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 05.12.1992 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)